

Lizenzbedingungen für die Nutzung des Qualitätssiegels „SBK Geprüfte Ausbildungskanzlei“

Die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz ermöglicht der Ausbildungskanzlei als Lizenznehmerin, das Qualitätssiegel „SBK Geprüfte Ausbildungskanzlei“ der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz für einen Zeitraum von drei Jahren ab Erteilung werblich zu nutzen.

Dabei gelten folgende Rechte und Pflichten:

§ 1 Nutzungsrecht

1. Die Einräumung des Nutzungsrechts erfolgt nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess als „geprüfte Ausbildungskanzlei“ (siehe Antragsverfahren). Das Nutzungsrecht bevollmächtigt den Lizenznehmer zur werblichen Nutzung des Qualitätssiegels „SBK Geprüfte Ausbildungskanzlei“ der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz.
2. Das Nutzungsrecht ist eine ausschließliche, nicht übertragbare kostenfreie Lizenz. Bei z. B. Auflösung der Kanzlei, Zusammenführen mit einer anderen Kanzlei oder auch dem Ausscheiden von am Antragsprozess beteiligten Steuerberatern oder Mitarbeitern erlischt das Nutzungsrecht.
3. Das Nutzungsrecht beschränkt sich auf die inhaltlich unveränderte Darstellung des Qualitätssiegels „SBK Geprüfte Ausbildungskanzlei“.

§ 2 Nutzungsumfang

Das Nutzungsrecht zum werblichen Einsatz des Qualitätssiegels „SBK Geprüfte Ausbildungskanzlei“ umfasst ein digitales Bild des Siegels, nach der nachfolgend beispielhaft dargestellten Art.



§ 3 Lizenzdauer

1. Die Lizenz und damit das Nutzungsrecht des Siegels erlischt mit Ablauf von drei Jahren ab Erteilung. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist ausdrücklich nicht gestattet.
2. Lizenz und Nutzungsrecht können innerhalb des Drei-Jahres-Zeitraums durch die Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz als Lizenzgeberin widerrufen werden, wenn Voraussetzungen, die Gegenstand des Zertifizierungsverfahrens waren, nachträglich wegfallen oder Gründe bekannt werden, die eine Zertifizierung versagt hätten.